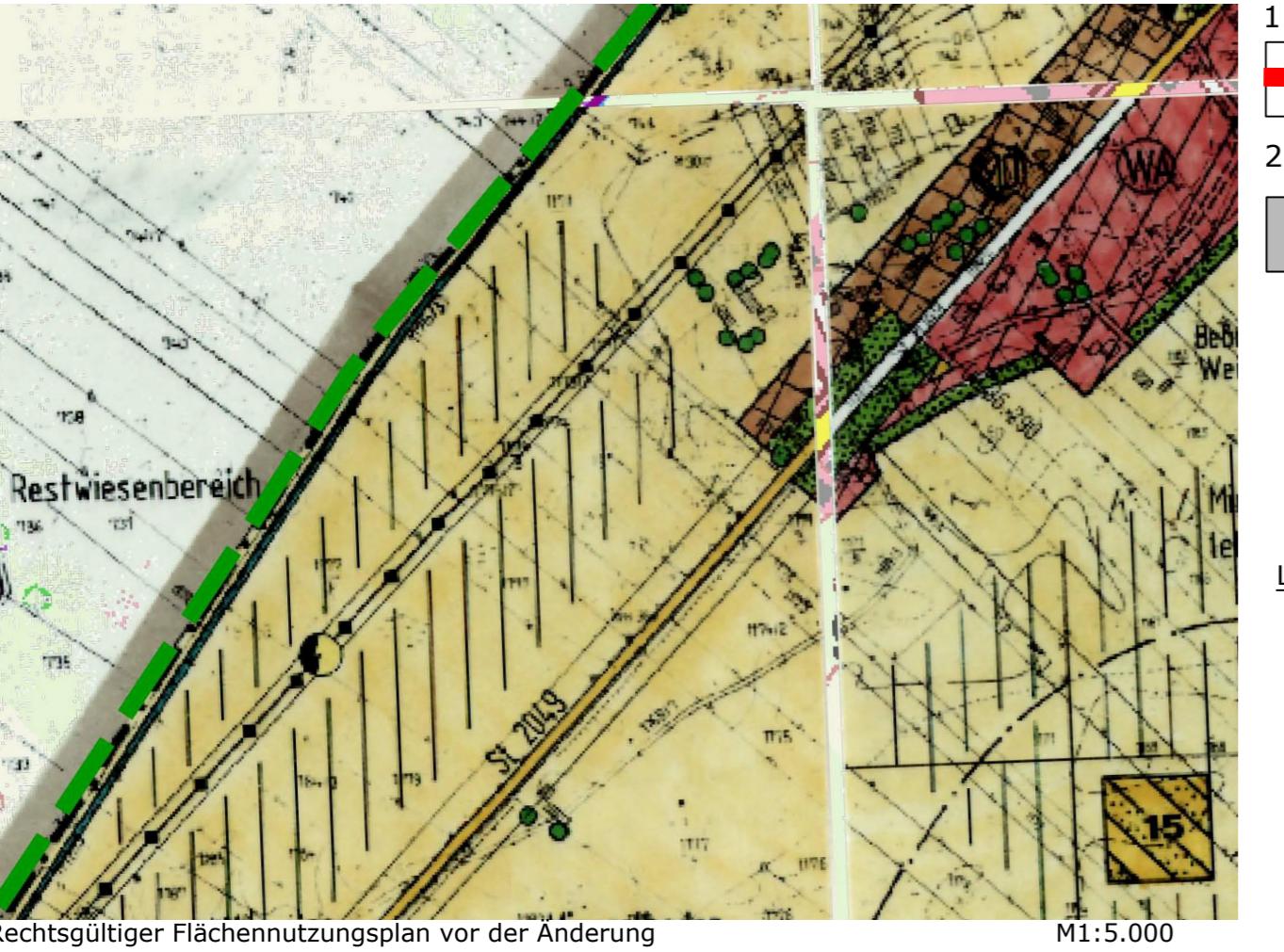


A PLANZEICHNUNG**B LEGENDE**

1. Grenze



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

2. Art der baulichen Nutzung



2.1 Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO

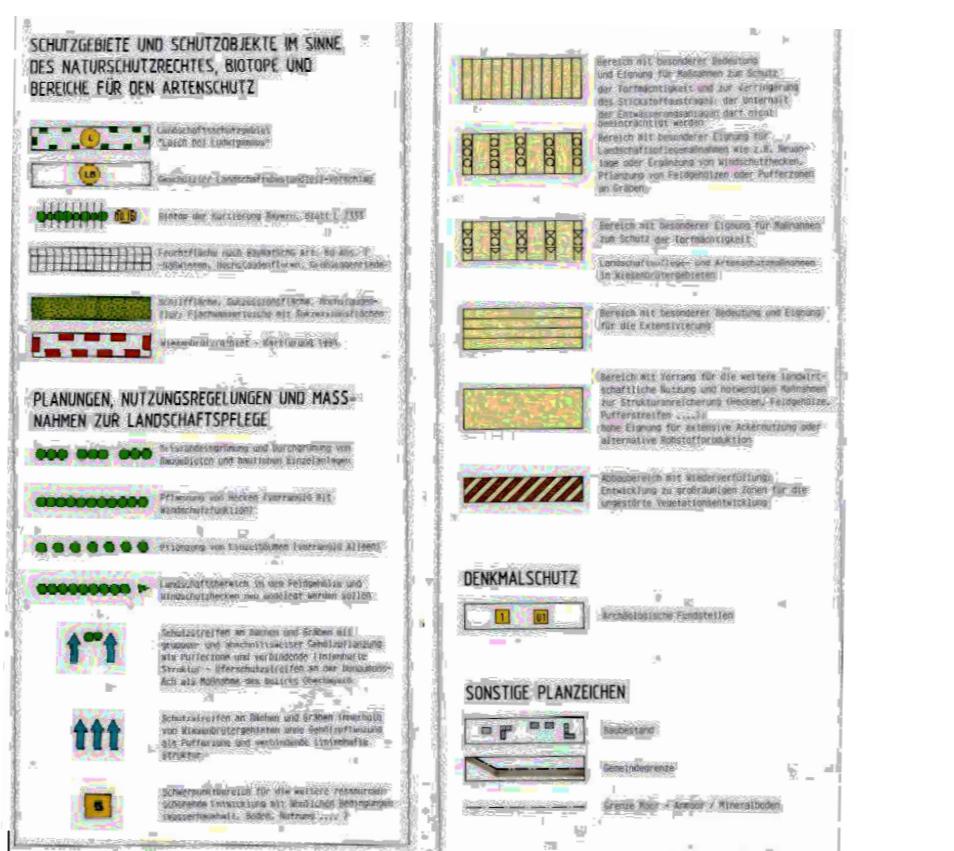
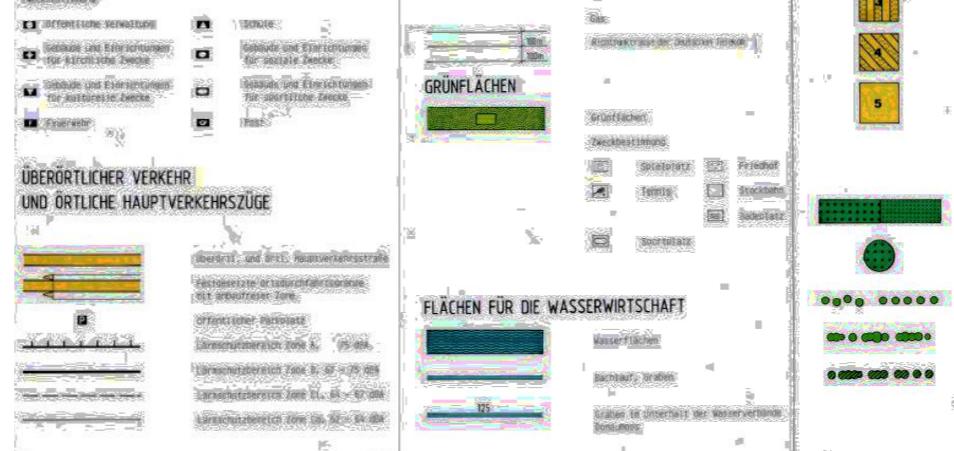
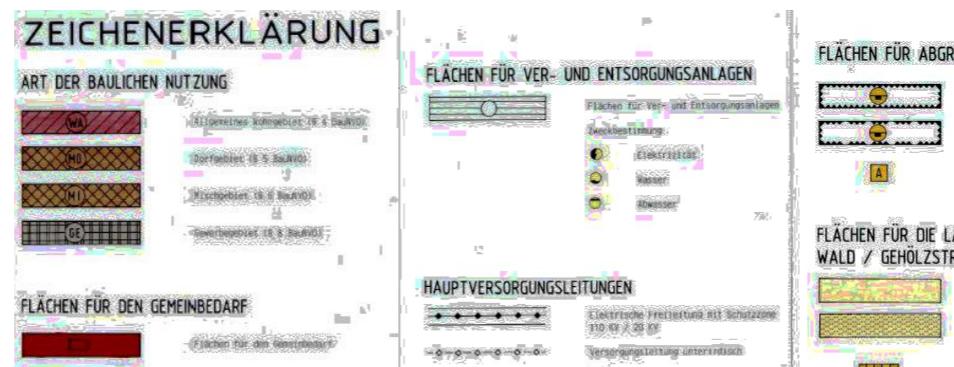
2.1.1 Zulässig sind:

- a) Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
- b) Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude.

2.1.2 Nicht, auch nicht ausnahmsweise, zulässig sind:

- a) Anlagen für sportliche Zwecke,
- b) Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke,
- c) Vergnügungsstätten.

Legende Bestand (Auszug)

**C VERFAHRENСVERMERKE**

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß §2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom hat mit Anschreiben vom unter Fristsetzung bis stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom festgestellt.

Königsmoos, den

(Siegel)

Heinrich Seißler, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Bescheid vom AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, den (Siegel Genehmigungsbehörde)

.....
Unterzeichner/-in

8. Ausgefertigt:
Bestandteil der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist der vorliegende Planteil sowie die Begründung mit Seiten.

Königsmoos, den

(Siegel)

Heinrich Seißler, 1. Bürgermeister

8. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Gemeinde zu jedermann's Einsicht bereithalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Königsmoos, den

(Siegel)

Heinrich Seißler, 1. Bürgermeister

9. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG im Bereich Nr. 27 "Gewerbegebiet Pöttmeser Straße I"

Gemeinde Königsmoos

Neuburgerstr. 10, 96668 Königsmoos
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen



Vorentwurf: 04.12.2023

Entwurf: 12.01.2026

Endfassung:

Hinweis: Die Änderungen zum Vorentwurf sind farblich hervorgehoben.

Planverfasser

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de/Homepage: neidl.de